

Anlage 4

Nummerierung Fragebogen	Ausschlusskriterium/ Punkte	Begründung
Allgemein	Ausschlusskriterium	Der Bewerber hat im Fragebogen zur Ermittlung der Bewertungspunkte unrichtige Angaben gemacht.
1. + 2.	Ausschlusskriterium	Der Bewerber hat zum Ende der Bewerbungsfrist (Rücksendedatum der Fragebögen) das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet.
3.	<ul style="list-style-type: none"> • 35 Punkte • 25 Punkte 	<p>Der Bewerber (Familie / Alleinerziehende(r)) ist zum Ende der Bewerbungsfrist (Rücksendedatum der Fragebögen) kindergeldberechtigt</p> <p>Je Kind bis 10 Jahre Je Kind über 10 Jahre bis einschließlich 18</p>
4.	<ul style="list-style-type: none"> • 20 Punkte 	Pro Bewerbung werden einmalig vergeben: Für ein behindertes Familienmitglied mit einem Grad ab 50% oder ein pflegebedürftiges Familienmitglied (ab Pflegestufe 1).
5.1	<ul style="list-style-type: none"> • 4 Punkte • 2 Punkte • 30 Punkte 	<p>Pro Bewerbung werden einmalig vergeben: Bürger mit mindestens zwei Jahren Hauptwohnsitz in der Stadt Fehrmarn (zum Ende der Bewerbungsfrist (Rücksendedatum der Fragebögen))</p> <p>Grundpunkte (2 Jahre) pro Jahr + maximal</p>
5.2	<ul style="list-style-type: none"> • 4 Punkte • 2 Punkte • 30 Punkte 	<p>oder der ehemalige Bürger (Hauptwohnsitz) in der Stadt Fehrmarn.</p> <p>Grundpunkte (2 Jahre) pro Jahr + maximal</p>
6	<ul style="list-style-type: none"> • 5 Punkte • 1 Punkt • 20 Punkte 	<p>Pro Bewerbung werden einmalig vergeben: ununterbrochene hauptberufliche Tätigkeit in der Stadt Fehrmarn (zum Ende der Bewerbungsfrist (Rücksendedatum der Fragebögen))</p> <p>Mindestens 5 Jahre pro Jahr + maximal</p>
7.	Ausschlusskriterium	Der Gesamtbetrag der Einkünfte des Haushaltes aus selbständiger und nichtselbständiger Arbeit (Bruttoarbeitslohn) liegt im Durchschnitt der Jahre 2021, 2022 und ggf. 2023 bei höchstens 75.000 EURO pro Jahr. Geeignete Nachweise sind der Bewerbung beizufügen z.B. Jahressteuerbescheide oder elektronische Lohnsteuerbescheinigungen.
8.	<p>Ausschlusskriterium</p> <p>Ausnahme: *(a)</p>	Der Bewerber oder seine im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen sind bereits Eigentümer eines Hauses, eines Bauplatzes, einer Eigentumswohnung mit mehr als 120qm Wohnfläche, mehrerer Eigentumswohnungen mit zusammen mehr als 120qm Wohnfläche, eines Erbbaurechts odereines dinglichen Wohnungsrechts.
9	Bevorzugung bei Punktgleichheit	Ehrenamt in der Stadt Fehrmarn

*(a) Es sei denn, der vorhandene Eigentumswohnraum ist für die Familienverhältnisse nicht mehr ausreichend und wird zur Finanzierung des Bauvorhabens komplett veräußert. Eigentumswohnraum gilt dann als ausreichend, wenn für einen Vier - Personen - Haushalt 120qm Wohnfläche vorhanden sind. Bei abweichender Personenzahl ist diese Bemessungsgrundlage pro Person um 12qm zu erhöhen bzw. zu vermindern.